Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 144. Freitag den 23. Mai 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Leipziger Wollmarkt** wird am **16. und 17. Juni** abgehalten; es kann jedoch die Anfuhre und Auflegung der Wolle in hergebrachter Weise bereits am 15. Juni erfolgen.

Bestellungen auf Plätze unter der großen Wollbude auf dem **Fleischerplatze** sind bis zum 13. Juni Nachmittags 5 Uhr bei hiesiger Stadtcasse unter Einsendung von 3 ℳ, welche beim Standgelde in Anrechnung gebracht werden, anzubringen und haben sich die Besteller beim Eintreffen durch Postschein zu legitimiren.

Maschinen und Geräthe, welche Beziehung zur Landwirthschaft und zur Wollproduction haben, können während des Wollmarktes auf dem Fleischerplatze in der Nähe der großen Wollbude, soweit Platz vorhanden, aufgestellt werden.

Leipzig, den 20. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung,

die am 24. und 25. Mai dieses Jahres stattfindenden Rennen zu Leipzig betreffend.

Aus Anlaß der am 24. und 25. Mai laufenden Jahres auf dem Rennplatz hier stattfindenden Rennen wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung, sowie zur Sicherung des Verkehrs hiermit Folgendes bestimmt:

1) **Von 1 Uhr Mittags bis 6 Uhr Nachmittags bleibt der** Scheidenweg vom Schleußiger Wege bis zum Johannapark **für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr,** sowie der Scheidenweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Scheidengehölz auch **für den Fußverkehr gesperrt.**
2) Wagen, welche zur Rennbahn gelangen wollen, haben **den Hinweg** über den Floßplatz, durch die Dufourstraße und über den Schleußiger Weg, den **Rückweg** aber durch das Scheidengehölz und den Johannapark zu nehmen.
3) Wagen, welche nur bis zur Kreuzung des Scheiben- und Schleußiger Weges fahren, haben den Rückweg durch die Mahlmann- und Körnerstraße zu nehmen.
4) Alle in der Richtung nach der Rennbahn verkehrenden Wagen müssen vom Floßplatze ab in **einer Reihenfolge** fahren und dieselbe streng einhalten.
5) Der gesammte Fahrverkehr hat sich auf den von ihm benutzten Straßen und Wegen stets **rechts** zu halten.
6) **Auf dem Schleußiger Wege dürfen Wagen nicht halten.**
7) **Die Droschkenführer** müssen das Fahrgeld von den Fahrgästen **vor** dem Einsteigen erheben.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen, für deren strenge Beobachtung die Schutzmannschaft Sorge tragen wird, werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haft bestraft.

Leipzig, am 21. Mai 1884.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Hennig.

Bekanntmachung.

Nach §. 10 des Dreskenregulativs vom 5. October 1883 ist den **Droschkenführern** während des Sommers das Tragen eines **Strohhutes** zwar nachgelassen, es muß jedoch derselbe dem **bei dem Polizeiamte ausliegenden Muster** entsprechen.

Indem wir auf diese Bestimmung hiermit noch besonders aufmerksam machen, bemerken wir ausdrücklich, daß das Tragen anderer als der vorstehend gedachten Strohhüte nicht gestattet ist und daß Zuwiderhandelnde sich der Bestrafung zu gewärtigen haben.

Leipzig, am 20. Mai 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mühlner.

Nichtamtlicher Theil.

Die Eröffnung der französischen Kammern.

Am 20. Mai sind die französischen Kammern nach längerer Unterbrechung wieder zusammengetreten. Die letzten Berathungen der Deputirtenkammer vor Ostern waren dem Recrutirungsgesetz gewidmet und die Fragen der dreijährigen Dienstzeit und der Aufhebung des Instituts der Einjährig-Freiwilligen brachten das Blut der Deputirten in Wallung. Wenn diese Frage wieder auf der Tagesordnung erscheint, dann wird sie vermuthlich ruhiger behandelt werden, als in den Apripagen, da man noch auf einen großen Krieg mit China gefaßt war. Der Ministerpräsident Ferry ist sichtlich dem Glück begünstigt; die internationalen Verwickelungen, welche während seiner Amtsführung schwebten, finden eine nach der anderen eine befriedigende Lösung und auch die sehr gefährliche sociale Frage hat seit der Beendigung des Streiks in Anzin viel von der Dringlichkeit ihrer Gefahren eingebüßt. Am 21. Mai waren fünfzehn Monate seit dem Tage vergangen, an welchem Ferry die Zügel der Regierung ergriffen hatte und am Vorabend dieses Tages war der Conseilspräsident in der glücklichen Lage, den Kammern die Mittheilung zu machen, daß der Krieg mit Anam durch einen für Frankreich vortheilhaften und ehrenvollen Frieden beendet sei. Ferry besitzt die in seinem Vaterlande sehr geschätzte Fähigkeit, einen solchen Erfolg mit dem entsprechenden Aufwande von Pathos öffentlich zu verkünden und deshalb wurde seine Erklärung in der Kammer und von der Presse beifällig aufgenommen, andernfalls würde auch der glänzendste thatsächliche Erfolg der Heeresleitung und der Diplomatie ihn nicht vor heißender Kritik der angriffslustigen Puncte in der tonkinesischen Angelegenheit bewahrt haben. Aber Ferry traf den Ton, welchen die Franzosen lieben, als er sagte: „Frankreich hat immer seine Ehre darin gefunden, die Folgen seiner Siege nicht bis aufs Aeußerste auszunutzen. Unsere Mäßigung wird von der öffentlichen Meinung Europas in hohem Grade anerkannt und gewährt uns die beste Lösung für die Gegenwart, das höchste Maß von Sicherheit für die Zukunft." Welcher Franzose hätte so glänzenden Phrasen gegenüber seinen Gleichmuth bewahren können! Frankreich sonnt sich wieder im hellsten Schein seiner militairischen und diplomatischen Erfolge. China, das größte und mächtigste Reich in Asien, beugt sich seiner militairischen und nationalen Ueberlegenheit, verzichtet zu Gunsten Frankreichs auf alte Rechte und schätzt es sich zur Ehre, mit dieser Macht in freundschaftliche Handelsbeziehungen zu treten. Wie sollten die französischen Deputirten und die französische Presse da nicht ein Auge zudrücken über die nicht unbedeutenden Kosten der Expedition, zumal ja das an Kohlen und edlen Metallen so reiche Tonkin die Gelegenheit gewährt, das Anlagecapital der Expeditionskosten reichlich zu verzinsen? Unter solchen Umständen denken die Franzosen nicht an die Opfer, welche die Expedition verursacht hat, nicht an die Zahl der Soldaten, welche dem Klima ihren Tribut zahlten, nicht an die Missionare und Katecheten, welche dem nationalen Hasse der Anamiten erlagen, nicht an die tapfere Schaar des Capitains Rivière, die am 20. Mai 1883, also genau ein Jahr vor der pomphaften Erklärung Ferry's, in Anam ihr Leben einbüßte. In Tonkin ist jetzt das französische Banner aufgepflanzt, der Kaiser oder König von Anam hat von China keine Befehle mehr zu empfangen, sondern genießt den Schutz Frankreichs, oder ist mit anderen Worten zu einem willenlosen Werkzeuge dieser Macht herabgedrückt. Frankreich übt heute das Protectorat über Anam nicht minder aus wie über Tunis und bereits ist dem Kaiser von Marokko sehr deutlich zu verstehen gegeben worden, daß es ihm nicht anders ergehen wird, wie seinem Bruder in Tunis, falls er sich sollte einfallen lassen, den Befehlen Frankreichs zuwider zu handeln. Endlich stehen die Sachen in Madagaskar so, daß eine baldige Unterwerfung der Hovas nicht zweifelhaft ist; also kann Ferry mit den Ergebnissen seiner auswärtigen Actionspolitik wohl zufrieden sein.

Die Franzosen sind aber nicht alle gleich leicht zufrieden zu stellen, es giebt darunter auch solche von der Art des Senators Gavardie, welche Alles auf einmal haben wollen und die Tugend der Mäßigung, welche Ferry mit Recht so sehr rühmt, nicht kennen. Gavardie, nicht zufrieden mit dem Frieden von Tientsin, wünschte die Parlamentseröffnung auch noch durch einen durchschlagenden diplomatischen Erfolg England gegenüber zu feiern und ließ sich deshalb nicht darüber belehren, daß die egyptische Angelegenheit noch nicht reif sei zur parlamentarischen Erörterung. In dieser Beziehung können sich die Franzosen die Engländer zum Muster nehmen. Wenn Gladstone in einem der beiden Häuser des englischen Parlaments erklärt, daß aus diesem oder jenem Grunde die gewünschte Auskunft nicht ertheilt werden könne, dann erhebt sich dagegen erfahrungsgemäß nicht der mindeste Widerspruch, das Haus wartet ruhig den Tag ab, an welchem eine in der Regel nichtssagende oder unzureichende Aufklärung gegeben wird. Uebrigens hat das in diesem Falle nicht viel zu sagen; für die Republikaner, welche eine Revision der Verfassung wünschen, ist der Scandal im Senat, den Gavardie hervorgerufen hat, nur ein neuer Beweis für die Reformbedürftigkeit dieser parlamentarischen Körperschaft.

Ferry hat bekanntlich für die gegenwärtige Session eine Vorlage wegen Revision der Verfassung zugesagt und er wird diese Zusage halten. Es kommt nicht darauf an, ob es ihm mit der Revision der Verfassung ernst ist, sondern nur darauf, daß er die Schreier, welche der Veränderung bedürftig sind, zufrieden stellt. Der Senat ist die Zielscheibe der revisionslüsternen Franzosen und deshalb muß ihnen irgend ein Brocken hingeworfen werden, an welchem sie ihre Leidenschaften kühlen können. Daß der Senat deshalb noch nicht aus der französischen Verfassung verschwinden wird, ist selbstverständlich, aber der Wahlmodus könnte vielleicht eine nicht allzu tief greifende Veränderung erleiden. Die Frage der Verfassungsänderung beschäftigt weite Kreise der französischen Bevölkerung, um sie scharen sich die Radicalen, die Socialisten und Intransigenten nicht weniger als die Bonapartisten und Orleanisten, es ist das ein Zankapfel, welcher **alle den** bestehenden Zuständen feindlichen Elemente **eine Zeit** lang beschäftigen wird. Das ist gut und nothwendig, denn diese Kräfte müssen auf irgend einem Puncte zur Verwendung gelangen. Ferry hat mit großer Geschicklichkeit denjenigen Zeitpunct abgewartet, welcher für die Behandlung dieser Angelegenheit der ungefährlichste war. Für viele Franzosen, die sich früher in Ermangelung einer anderen Streitfrage eifrig auf die Revisionsangelegenheit geworfen hatten, ist diese jetzt, da sich ihrer Thätigkeit andere fruchtbarere Gebiete erschließen, ein überwundener Standpunct. Allem Anschein nach wird die Revisionsbewegung ungefährlich im Sande verlaufen. Für die öffentliche Meinung ist jetzt die egyptische Frage weit brennender als die Revisionsfrage, das wird sich im Laufe der Kammersession bald genug herausstellen. Also Glück zu, Ferry, dein Weizen blüht!

Leipzig, 23. Mai 1884.

* Die „Provinzialcorrespondenz" widmet auch dem nationalliberalen Parteitage eine Betrachtung, welche zu folgendem Ergebniß gelangt:

Die Verschmelzung der linksliberalen Gruppen zu einer fortschrittlich-liberalen Vereinigung, welche zu Anfang März d. J. ins Leben getreten war, hatte bereits um die Ostertage zu den Parteitagen nationalliberaler Gesinnungsgenossen in Heidelberg und in Neustadt an der Hardt geführt. Die Versammlungen in den genannten Städten trugen der Lage der gewählten Oertlichkeiten gemäß den Charakter süddeutscher Vereinigungen. Um eine Repräsentation der gesammten Partei, welche in allen Theilen Deutschlands einer ansehnliche Gefolgschaft zählt, zu Stande zu bringen, war auf den 18. d. M. ein Parteitag in Berlin ausgeschrieben worden. Die Hoffnungen, welche von der Partei auf diesen Tag gesetzt wurden, scheinen in Erfüllung gegangen zu sein. Aus allen Theilen Deutschlands hatten sich angesehene Mitglieder zu einer Versammlung zusammengefunden, deren Theilnehmer auf 500 geschätzt werden. Die beiden Männer, welchen in der parlamentarischen Wirksamkeit der Partei lange Zeit die hervorragendste Rolle zugefallen war, die Herren v. Bennigsen und Miquel, waren zugegen. Nach einer Reihe von Vorträgen führte die Berathung zur einstimmigen Annahme einer Erklärung. (Die unsern Lesern bekannt ist. Die Red. d. Leipz. Tageblatts.)

Der Nachdruck, mit welchem die Partei den Entschluß kundgiebt, die Reichsregierung in ihren auf die Verbesserung der socialen Lage der arbeitenden Classen gerichteten Bestrebungen, vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Maßregeln, mit allen Kräften zu unterstützen, bildet den bei weitem wichtigsten und für das Verhältniß der Partei zur Reichsregierung entscheidenden Punct der Erklärung. Mit Recht ist in neuerer Zeit von allen Seiten immer nachdrücklicher darauf hingewiesen worden, daß die Stellung zur Socialpolitik die wahre Scheidung der Geister, die richtige Gliederung der Gegensätze und Parteien zur Folge haben und daher auch die Bedeutung mancher bisherigen Gegensätze aufheben oder wenigstens verringern muß. Der fortschrittliche und manchesterliche Liberalismus verwirft überhaupt jede positive Socialpolitik, d. h. jedes über die Bewahrung der allgemeinen Rechtsschranken hinausgehende Eingreifen des Staates in die Lebensbedingungen der verschiedenen Volksclassen, wie dieselben durch die sich selbst überlassene wirthschaftliche Entwickelung gestaltet werden. Wer aber mit der Reichs- und Staatsregierung den hohen Beruf des Staates in dieser gegenwärtigen Zeit vor Allem darin erkennt, das sittliche und materielle Loos eines immer mehr anwachsenden Theiles der Gesammtbevölkerung nicht dem sogenannten Gesetz der wirthschaftlichen Entwickelung allein zu überlassen, der wird vor der Größe der Aufgabe auch den Ernst und die Gewissenhaftigkeit in der Auffindung der richtigen Mittel und Wege nicht vermissen lassen. Dieser Ernst und diese Gewissenhaftigkeit aber müssen zu einer Gemeinsamkeit der Einsichten und zur gemeinsamen Wahl praktisch heilsamer Wege führen, wie verschieden auch die Ausgangspuncte sein mögen, von denen die in jenem großen Ziel verbundenen Arbeiter herkommen.

* Die Frage des **Nord-Ostsee-Canals** dürfte ihrer Entscheidung näher gerückt sein. In sonst gut unterrichteten Kreisen wird wenigstens angenommen, daß man an maßgebender Stelle dahin neigt, das Unternehmen nicht der Privatthätigkeit zu überlassen, sondern die Ausführung desselben von Staatswegen in Angriff zu nehmen. Dabei würde das Reich mit Rücksicht auf die Landesvertheidigungs- und Handelsinteressen, welche für die Beurtheilung der Anlage vorzugsweise in Betracht kommen, als Unternehmer aufzutreten, Preußen den betheiligten Landesinteressen entsprechende finanzielle Beiträge zu leisten haben. Den Interessen der Marine würde es übrigens entsprechen, wenn der Canal nicht an der Elbe endigte, sondern eine unmittelbare Verbindung zwischen **Wilhelmshaven** und **Kiel** ermöglicht.

* Dem „Export", dem Organ des Centralvereins für Handelsgeographie, wird aus **Lissabon** gemeldet, daß der mit dem Kanonenboot „**Möwe**" nach der afrikanischen Westküste entsandte Generalconsul Dr. **Nachtigall** Angra Pequena zum Reiseziel habe, um dort auf den von dem Bremer Hause Lüderitz erworbenen Küstengebieten die **deutsche Flagge zu entfalten.** Bekanntlich ist die Angelegenheit dieser Tage im englischen Parlamente zur Sprache gekommen, ohne daß die britischen Minister bestimmte Auskunft über die Pläne der deutschen Regierung gegenüber jenem westafrikanischen Küstenstrich hätten abgeben können. Die Angelegenheit würde durch die Entfaltung der deutschen Flagge eine überraschende Wendung nehmen. Der „Export" meint: Wenn sich die Thatsache bewahrheitet, **so würde sie völlig identisch sein mit der Begründung der ersten Colonie des Reiches deutscher Nation.** Ist die deutsche Flagge in Angra Pequena entfaltet, so gehört das Land zu Deutschland und die ausländischen wie inländischen Gegner einer deutschen Colonialpolitik werden dies Factum anerkennen müssen. Weht einmal die Flagge, so ist die Oberhoheit des Reiches über das Land erklärt und die aus dieser Oberhoheit sich ergebenden Consequenzen, die Pflichten wie die Rechte, werden bald einen sehr unzweideutigen Charakter annehmen. Gegen die wirthschaftlichen Grundlagen des Lüderitz'schen Unternehmens sind die Einwendungen und Bedenken, welche s. Z. die Somavorlage zu Fall brachten, nicht zu erheben; der wirthschaftliche Charakter desselben ist glatt und nett. Herr Lüderitz hat bereits ½ Million Mark hineingesteckt und wenn Angra Pequena deutsche Colonie wird, wenn dort die deutsche Flagge von einem deutschen Reichscommissar geküßt wird, so steigt der Werth des Küstenlandes durch die gewonnene Sicherheit um das Dreifache und es wird dem muthigen Bremer, der s. Z. englische Anmaßung zum Hafen hinaus baxirte, leicht sein, eine Actiengesellschaft zu Stande zu bringen oder auf sonst welche Weise, in Bremen selbst, die nöthigen Capitalien zur Ausbeutung des von ihm gewonnenen Besitzthums flüssig zu machen. Die deutsche Reichsflagge in Angra Pequena bedeutet die Inauguration einer neuen Epoche nicht nur in der wirthschaftspolitischen, sondern auch in der culturpolitischen Entwickelung Deutschlands. Mögen immerhin die Gegner ob des schmalen, armen Küstenstriches schmähen — der Hebel für eine fruchtbare colouiale Politik Deutschlands ist gefunden, denn wenige Meilen landeinwärts von der Küste liegen die Zugänge zu den fruchtbaren Hochländern von Bighé und Damaraland.

* Die Session der spanischen Cortes ist nunmehr in aller Form eröffnet worden, und der vom Telegraphen fixirte Inhalt der Thronrede zeigt, daß Herr Canovas del Castillo sich die hochbedeutsame Aufgabe gestellt hat, unter den „berechtigten Eigenthümlichkeiten" des Landes gründlich aufzuräumen. Das mit der Regierungsfähigkeit der dynastischen Linken angestellte und so ungünstig ausgefallene Experiment hat der Bethätigung des conservativen Gedankens jenseits der Pyrenäen wirksam vorgearbeitet, und handelt es sich für das Cabinet jetzt hauptsächlich darum, die Erwartungen zu rechtfertigen, welche von der öffentlichen Meinung an seine Geschäftsübernahme geknüpft worden sind. Das telegraphische Resumé der Thronrede stellt der staatsmännischen Befähigung des Ministerpräsidenten ein sehr günstiges Zeugniß aus. Herr Canovas zeigt sich als der mit den realen Bedürfnissen des Landes eng vertraute Politiker; er stellt sich entschlossen auf den Boden der gegebenen Verhältnisse, bietet allen Richtungen, die in der Erhaltung und Befestigung des monarchischen Regimes das wichtigste Unterpfand für eine gedeihliche Zukunft Spaniens erblicken, ein Bündniß an, und wirft mit derselben rückhaltlosen Offenheit den Umstürzlern den Fehdehandschuh hin. Canovas del Castillo ist der Vertrauensmann des Königs; Niemand zweifelt, daß der Monarch die Anschauungen des leitenden Ministers theilt, man darf daher die Thronrede nach Form und Inhalt auf directe Inspiration von maßgebendster Stelle zurückführen. Höchst charakteristisch für die Tendenzen der spanischen Politik erscheint die angekündigte Rangerhöhung der spanischen Gesandtschaft in Berlin, sowie der diesseitigen in Madrid zu Botschaften. Wenn die Thronrede Spaniens Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten vortrefflich nennt, so gilt das in erster Linie von den Beziehungen zu Deutschland, was wiederum beweist, daß die von Berlin aus inaugurirte europäische Politik am Madrider Hofe verdiente Würdigung und Nacheiferung erfährt. Behufs Durchführung des Canovas'schen Programms braucht Spanien einen auf sicheren Grundlagen beruhenden Frieden so nothwendig als irgend ein Staat in Europa. Diese Erkenntniß dringt sich von oben herab allmälig in immer weitere Schichten der Bevölkerung Bahn; sie bildet schon jetzt einen kräftigen Damm gegen die Umsturzbestrebungen der Zorilla und Consorten, und wenn, wie zu erwarten steht, die Action des Ministeriums an den Cortes einen kräftigen Rückhalt findet, so erscheint die Zukunft Spaniens in einem hoffnungsvolleren Lichte als es seit langen Jahren der Fall gewesen ist.

* Der englische Admiral Hewett, der nach Abessinien entsandt wurde, um mit dem Könige Johannes einen Vertrag abzuschließen, ist in Adua angekommen, hat aber nicht die erwünschte freundliche Aufnahme gefunden. Als er vor der Stadt ankam, erschien Niemand, um ihn zu empfangen. Der Bevölkerung, welche den Fremden gegenüber eine feindliche Haltung annahm, war verboten worden, den Briten Nahrungsmittel zu verkaufen; es kam in Folge dessen zu Reibereien und drei englische Officiere wurden auf dem Markte von den Soldaten des Gouverneurs beschimpft. Der Admiral schrieb nun klagend an den Feldherrn Ras-Allulu, der vorausgereist war, um dem Könige in Makali den Vertrag zu überbringen. Der Verkauf von Nahrungsmitteln wurde nun gestattet, aber alsbald wieder verboten. Die „Daily News", welche diese Vorgänge berichtet, schreibt dieselben auf Rechnung des griechischen und französischen Consuls, welche von Massawa abgereist sind, um beim Abschlusse des Vertrages zugegen zu sein.

Aus dem Reichstage.

* **Berlin**, 21. Mai. Die **Unfallversicherungs-Commission** ist am Mittwoch zum Beginn der zweiten Lesung der sie beschäftigenden Vorlage mit einem vollständigen System von Abänderungsanträgen überrascht worden, welche zwischen den Vertretern des Centrums und der beiden conservativen Fractionen unter Beihilfe der Regierungsvertreter vereinbart worden sind. Damit ist das Schicksal des Gesetzes in der Commission entschieden. Zur Charakterisirung der Anträge ist zu bemerken, daß in ihnen die 13wöchige Carenzzeit an Stelle der in der ersten Lesung angenommenen 4wöchigen, sowie die Reichsgarantie an Stelle der in der ersten Lesung beschlossenen Garantie der Gesammtheit der Genossenschaften wiederhergestellt, die Befugniß der Genossenschaften zur Versicherung bei Versicherungsgesellschaften wieder beseitigt, endlich die Facultät der Einzelstaaten zur Errichtung von Landesversicherungsämtern an Stelle des Reichsversicherungsamtes eingeführt wird. Angesichts dieser tiefeinschneidenden Veränderungen an dem Ergebniß der ersten Lesung haben die Vertreter der nationalliberalen Fraction erklärt, daß sie, da eine vorherige Besprechung mit ihren politischen Freunden nicht möglich gewesen sei, ihre Abstimmung lediglich für ihre Person vornehmen könnten, ohne die Stellung ihrer Freunde im Plenum zu präjudiciren. Der Verlauf der Sitzung hat bewiesen, daß gegenüber der erwähnten Coalition alle weiteren Anträge aussichtslos sind. Man erledigte die ersten 5 Paragraphen durchweg nach den Vorschlägen der Majorität. Infolgedessen sind in §. 1 die land- und forstwirthschaftlichen Nebenbetriebe, soweit sie nicht unter Absatz 1 fallen, von dem Gesetz ausgeschlossen. Die Befugniß von Unternehmern versicherungspflichtiger Betriebe, deren Jahreseinkommen 2000 ℳ nicht übersteigt, sich nach Maßgabe dieses Gesetzes auch für ihre Person zu versichern, ist beseitigt. In §. 4 ff., entgegen den Beschlüssen der zweiten Lesung, die Bestimmung der Regierungsvorlage wieder hergestellt, wonach das Unfallversicherungsgesetz auf Reichs-, Staats- und Communalbeamte mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung keine Anwendung findet. In §. 5 ist die Carrenzzeit von 13 Wochen nach der Regierungsvorlage angenommen. Ebenso ist die Bestimmung der Regierungsvorlage wieder hergestellt, nach welcher bei der Berechnung des jährlichen Arbeitsverdienstes der 4 ℳ pro Tag übersteigende Gehalt oder Lohn nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommen soll.

* Die **Actiengesetzcommission** des Reichstags hielt gestern Abend und heute Vormittag Sitzungen, in denen die Arbeit erheblich förderte. Die Verhandlung begann mit dem zweiten Absatz des Artikels 222a (Recht der Minorität, die Ernennung von Revisoren beim Handelsgerichte zu beantragen). Ein Antrag Porsch, hinzuzufügen, daß gegen die Anordnung die sofortige Beschwerde gemäß §. 540 der C.-P.-O. stattfinde, wurde angenommen. Zu Absatz 4 wurde beschlossen, daß der Bericht der Revisoren auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen sei. Neber Absatz 5, welcher im Falle der Unbegründetheit des Antrages die Antragsteller nur dann zum Schadenersatze verpflichtet, wenn ihnen eine böswillige Handlungsweise zur Last fällt, entspann sich eine sehr lange Discussion. Von mehreren Mitgliedern wurde verlangt, daß die Antragsteller für omnis culpa zu haften hätten, vom Abg. Büsing wurde beantragt, daß, wenn der Antrag offenbar muthwillig gestellt sei, auf eine entsprechende Buße zu erkennen sei, auch wenn für die Gesellschaft selbst kein Schaden eingetreten sei. Dieser Antrag wurde demnächst bis zur Berhandlung über die Strafbestimmungen zurückgezogen und schließlich der Absatz in der Fassung der Vorlage angenommen. Artikel 223 behandelt das Recht einer Minorität, Ansprüche aus der Gründung, der Geschäftsführung oder der Liquidation im Wege der Klage geltend zu machen. Der Antrag, die Worte „oder aus der Geschäftsführung" zu streichen, wurde auch hier wieder abgelehnt. Dagegen wurde auch hier wieder der Zusatz angenommen, daß die Minderheit glaubhaft zu machen habe, daß sie die Actien bereits sechs Monate besitze. Auch wurde klar gestellt, daß dieselbe die Actien während der ganzen Dauer des Processes zu hinterlegen habe. Endlich wurde beschlossen, daß die Minderheit wegen der Processkosten und wegen des drohenden Schadens Caution zu leisten habe. Artikel 224 nimmt Bezug auf die Art. 191 und 192, welche vom Aufsichtsrath handeln. Ein Antrag Porsch zum Art. 191, wonach Personen, welche verwandt oder verschwägert sind, nicht zugleich Mitglieder des Aufsichtsraths sein dürfen, wurde mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt und der Artikel angenommen. Zu Artikel 192 war beantragt worden, daß außer der im Statut anzugebenden Höhe der Vergütung für die Aufsichtsrathsmitglieder eine weitere Vergütung unzulässig sei und daß, wenn die Vergütung in einem Procentheil des Reingewinnes bestehe, ein Maximum des Betrages festgesetzt werden müsse. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Artikel 225 legt dem Aufsichtsrath die Pflicht der Ueberwachung des Vorstandes auf. Der bezügliche, für die Commanditgesellschaften auf Actien normirende Art. 193 enthält weniger strenge Vorschriften. Man war allseitig der Ansicht, daß eine Gleichmäßigkeit der Bestimmungen wünschenswerth sei. Ein Antrag Büsing, die Vorschriften des Artikels 193 auch auf die Actiengesellschaften anzuwenden, wurde jedoch abgelehnt und die Regierungsvorlage mit unerheblicher Aenderung, jedoch mit der Maßgabe angenommen, daß die Einsicht der Bücher und Schriften, sowie die Prüfung der Bestände einmal vom Aufsichtsrathe als solchem oder durch Delegirte desselben vorzunehmen sei, daß aber den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsraths bezügliche Befugnisse nicht zustehen. Artikel 196 ist damit noch nicht erledigt. Zu Artikel 225a wurde der Antrag Kochhann angenommen, daß zeitweilig Mitglieder des Aufsichtsraths in den Vorstand delegirt werden können und die Functionen derselben dann so lange ruhen. Artikel 226 enthält den viel angefochtenen Satz, daß die Mitglieder des Aufsichtsraths, wenn sie in Anspruch genommen werden, die Anwendung der ihnen obliegenden Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu beweisen haben. Dieser Satz wurde von der Commission einstimmig gestrichen, dagegen ein Antrag Meyer (Halle): statt Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu sagen: „Sorgfalt eines ordentlichen Aufsichtsrathsmitgliedes" abgelehnt. Die Artikel 227 bis 230a, welche nur geltendes Recht enthalten, wurden ohne Discussion angenommen. Artikel 230b verweist auf die Artikel 185a—c. Artikel 185a handelt von der Aufstellung der Bilanz. Die Bestimmung, daß Werthpapiere oder Waaren, welche einen Börsen- oder Marktpreis haben, nicht zu einem höheren, als dem Anschaffungspreise angesetzt werden dürfen, fand vielfach Anfechtung. Es gelang jedoch nicht, sich schon jetzt über eine anderweitige Formulirung zu einigen und wurde die Fassung der Vorlage einstweilen angenommen. Dagegen wurde